



Merkblatt

für die Beantragung eines Reisepasses

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses oder Kinderreisepasses können nur bei persönlicher Vorsprache des Passbewerbers in der Passstelle der Botschaft gestellt werden. Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich und in Begleitung des/der Sorgeberechtigten. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils, ist in der Regel dessen schriftliche Zustimmung zum Passantrag vorzulegen. Wir bitten Sie, sich bezüglich der Terminvergabe zur Beantragung eines neuen Reisepasses per Mail (info@ouag.diplo.de) vorab mit der Botschaft in Verbindung zu setzen.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Passantrag und ein aktuelles biometrisches Lichtbild mit. Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen zweifach (einmal im Original oder in beglaubigter Kopie und zusätzlich einmal in einfacher Kopie) vor:

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in der Bundesrepublik (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in der Bundesrepublik hatten)
- Eine für Burkina Faso gültige Aufenthaltserlaubnis bzw. ein burkinischer Reisepass
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- Scheidungsurteil oder -urkunde (falls Sie Ihren Geburtsnamen wieder annehmen möchten)
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde

Minderjährige Passbewerber legen bitte neben den o. g. Dokumenten **zusätzlich** die folgenden Un-

terlagen – ebenfalls einmal im Original und einmal in Kopie – vor:

- aktueller Reisepass/Personalausweis der Mutter
- aktueller Reisepass/Personalausweis des Vaters
- Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- Vaterschaftsanerkennung (falls die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

Burkinische Urkunden bedürfen einer Legalisation, die von der Botschaft erteilt wird. Bitte beachten Sie diesbezüglich das Merkblatt zur Legalisation. Andere ausländische Urkunden müssen entweder legalisiert werden oder mit einer Apostille versehen sein. Ob in Ihrem Fall eine Legalisation oder Apostille erforderlich ist, entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen des Auswärtigen Amtes unter [http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/](http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/Downloads/05/Urkunden__Auslaendische__oeffentliche__inDeutschland.property=Daten.pdf)

[Downloads/05/Urkunden__Auslaendische__oeffentliche__inDeutschland.property=Daten.pdf](http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/Downloads/05/Urkunden__Auslaendische__oeffentliche__inDeutschland.property=Daten.pdf)

Die Gebühren sind bei Antragstellung in Landeswährung zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Botschaft bar zu entrichten. Eine Zahlung in Euro oder mit EC-/Kreditkarte ist leider nicht möglich.

Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten)	80,00 €
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten)	102,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten)	58,50 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten)	80,50 €
Ausstellung eines Kinderreisepasses (Gültigkeit: sechs Jahre, höchstens bis zur Vervollendung des 12. Lebensjahres) <i>Hinweis: Der Kinderreisepass wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die visumfreie Einreise in die USA im Rahmen des Visa Waiver Programme ist mit einem Kinderreisepass nicht möglich.</i>	26,00 €

Bitte beachten Sie, dass Ihr Passantrag nur abschließend bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind.

Die Bearbeitungsdauer für Reisepässe beträgt etwa sechs Wochen, da diese in Deutschland hergestellt werden. Die Dokumentenherstellung ist auf Ihren Wunsch auch im Expressverfahren gegen Zahlung

eines Zuschlags in Höhe von 32,00 € möglich. Anträge auf Ausstellung oder Verlängerung von Kinderreisepässen werden innerhalb von drei Arbeitstagen bearbeitet. Bei Eilbedürftigkeit können Sie auch einen bis zu einem Jahr gültigen, vorläufigen Reisepass erhalten, der innerhalb von drei Arbeitstagen ausgestellt werden kann.

Hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Dann setzen Sie sich bitte vorab mit der Botschaft in Verbindung, um zu klären, ob eine Namensklärung und/oder Scheidungsanerkennung erforderlich ist. In diesem Fall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer erheblich verlängern.

Falls die Passstelle der Botschaft nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), wird zusätzlich zu den o. g. Gebühren ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 59,00 € (für einen zehn Jahre gültigen Reisepass) bzw. 37,50 € (für einen fünf Jahre gültigen Reisepass) bzw. 13,00 € (Kinderreisepass) plus Auslagen in Höhe von 13,00 € fällig. Die Bearbeitungszeit verlängert sich, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung zur Passausstellung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Passbehörde einholen muss.

Ihren Pass können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr persönlich in der Passstelle abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie auf Wunsch (z. B. wegen noch gültiger Sichtvermerke) nach Entwertung durch die Passstelle zurück. Zur Abholung Ihres Passes können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen.

Wir haben die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen mit größter Sorgfalt für Sie zusammengestellt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen können.

Hausanschrift: 14 rue Kafando Romuald,
La Rotonde
Ouagadougou 04
Burkina Faso

Postanschrift: 01 B.P. 600
Ouagadougou 01
Burkina Faso

Tel.: (00226) 25 30 67 31/32, 25 33 08 42
Fax.: (00226) 25 31 39 91
E-Mail: info@ouagadougou.diplo.de
Website: www.ouagadougou.diplo.de